

Wahlordnung für die Wahl des Kinder- und Jugendparlaments Strausberg vom 13. bis zum 17. September 2021

Wahlgrundsätze

Die Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments werden in freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.

Wahlorte & Wahltag

Die Wahl findet 2021 in einem Wahlmobil statt. Das ist ein Kleintransporter, der in allen Strausberger Schulen an einem Schultag Halt macht. Zudem steuern wir jugendrelevante öffentliche Orte an. Die Wahlorte und die Wahltage werden öffentlich bekannt gegeben.

Wahlberechtigung

Wahlberechtigt ist jede/r Schüler/in ab Klassenstufe 4.

Bewerbung / Kandidaten

Als Kandidat bewerben können sich alle Kinder und Jugendlichen, die in Strausberg wohnen, oder hier zur Schule gehen. Sie sollten zum Zeitpunkt der Wahl mindestens in der 5. Klasse sein und dürfen nicht älter als 27 Jahre sein.

Die Kandidaten bewerben sich um das Amt, indem sie einen Steckbrief ausfüllen und diesen bis zum 25. August in der Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstr. 58, 15344 Strausberg, z.Hd. Frau Anja Looke, abgeben.

Ein Muster-Steckbrief ist im Anhang. Ebenso findet sich ein Steckbrief-Formular auf der Homepage des KJPs und wird an alle Sekretariate der Schulen verteilt.

Die Anzahl der Kandidaten ist unbegrenzt.

Die Kandidaten werden auf der Homepage des Kinder- und Jugendparlaments bekannt gegeben und sie werden an ihren Schulen mit Hilfe dieser Steckbriefe an einer Infotafel vorgestellt.

Im Fall der Zurückweisung einer Bewerberin oder eines Bewerbers wird die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitgeteilt.

Zusammensetzung / Stimmverteilung

Das Kinder- und Jugendparlament setzt sich aus 32 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen.

Stellen sich weniger als 32 Kandidaten zur Wahl, ist automatisch jede/r Kandidat/in mit einer Stimme Mitglied im Kinder- und Jugendparlament. Die Kandidaten besitzen das Recht, sich selbst eine Stimme zu geben.

Sollten mehr als 32 Kandidat/innen Stimmen erhalten haben, müssen unter den Kandidaten nach der Wahl 32 stimmberechtigte Plätze verteilt werden. Alle anderen sind beratende Mitglieder ohne Stimmrecht.

Scheidet ein Mitglied während der Amtszeit aus, wird entsprechend der Nachrückliste der Sitz neu besetzt. Die Kinder und Jugendlichen auf der Nachrückliste sind die Berater ohne Stimmrecht. Falls eine solche Ersatzperson nicht vorhanden ist, bleibt der Sitz für die restliche Amtszeit unbesetzt.

Amtszeit

Die Amtszeit des Kinder- und Jugendparlaments beträgt 2 Jahre. Bis zur erneuten Wahl führt das bisherige Kinder- und Jugendparlament die Geschäfte weiter.

Wahlhandlung

Gewählt wird mit einem amtlichen Stimmzettel.

Die Bewerber/innen werden in alphabetischer Reihenfolge mit Namen aufgeführt. Wahlhelfer/innen sind die Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments der geltenden Wahllegislatur.

Der genaue Wahlmodus ist den jeweiligen Einrichtungen selbst überlassen. Wir empfehlen, Klassenweise die Wahlmöglichkeit zu erteilen.

Wählerverzeichnis

Um Doppelwahlen zu vermeiden, werden die Namen der Wähler/innen und die jeweils besuchte Schule der Wähler/innen notiert. Die Wähler/innen weisen sich mit ihrem Schülerschein aus. Diese Liste wird sofort nach Beendigung der Wahl vernichtet.

Feststellung der Wahlergebnisse

Nach Beendigung der Wahlhandlung sind die Stimmzettel durch die Wahlhelfer auszuzählen.

Es wird festgestellt, wie viele gültige und wie viele ungültige Stimmen abgegeben worden sind und wie viele Stimmen auf jede/n Kandidat/in entfallen sind.

Das Ergebnis wird nach Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Wahlen und Feststellung des Ergebnisses zeitnah von der Stadtverwaltung, Kinder- und Jugendsozialarbeiterin Frau Anja Looke, festgestellt und auf der Homepage des Kinder- und Jugendparlaments bekannt gemacht.

Die gewählten KJP-Mitglieder werden persönlich benachrichtigt und im Rahmen der nächstmöglichen Stadtverordnetenversammlung offiziell benannt.

Die konstituierende Sitzung findet zeitnah statt.



Kinder- & Jugend-
parlament Strausberg